

Bekanntmachung der in der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 15. Februar 2023 gefassten Beschlüsse

In der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 15. Februar 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/25/2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Markvippach für das Haushaltsjahr 2023 samt ihrer Anlagen

Aufgrund des § 55 Abs. 1 i. V. m. § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15. Februar 2023 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat erlässt zur Haushaltsführung für das Jahr 2023 die vorgelegte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.
2. Die Satzung ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung samt ihrer Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl

der Mitglieder: 9

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/25/2023

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Markvippach für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15. Februar 2023 das Folgende beschlossen:

1. Die Gemeinde Markvippach erlässt als gesonderte Pflichtanlage zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 den vorgelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2023.
2. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Pflichtanlagen zusammen mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Markvippach für das Haushaltsjahr 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/25/2023

Änderung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 01/21/2022 vom 1. Juni 2022

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), des § 7 Abs. 2, des § 8 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15. Februar 2023 beschlossen, den Beschluss des Gemeinderates Nr. 01/21/2022 vom 1. Juni 2022 „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben zur Durchführung von Schlichtungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer

Schiedsstellengesetzes“ insoweit zu ändern, als dass die Anlage zum Beschluss wie folgt geändert wird:

1. Bei den Beteiligten an der Zweckvereinbarung vor der Präambel werden bei den Wörtern „Gemeinde Kleinmölsen“ die Wörter „die Bürgermeisterin“ durch die Wörter „den Bürgermeister“ und die Angabe „Frau Monika Poppitz“ durch die Angabe „Herrn Axel Zur“ ersetzt.
2. In der Präambel bei den Wörtern „Thüringer Kommunalordnung“ wird die Angabe „23. März 2021 (GVBl. S. 113)“ durch die Angabe „5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414)“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 2 werden die Wörter „und zugunsten der“ gestrichen.
4. Bei den Beteiligten an der Zweckvereinbarung nach § 8 wird bei den Wörtern „Für die Gemeinde Kleinmölsen“ die Angabe „Poppitz“ durch die Angabe „Zur“ und die Amtsbezeichnung „Bürgermeisterin“ durch die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder:

9

davon anwesend:

6

Ja-Stimmen:

6

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/25/2023

Vergabe der Lieferung und Leistung eines Spielgerätes für die Kindertagesstätte

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15. Februar 2023 das Folgende beschlossen:

1. Die Lieferung und Leistung eines Spielgerätes für die Kindertagesstätte wird auf Grundlage des Angebots vom 3. Februar 2022 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Gemeinde Markvippach für das Haushaltsjahr 2023 an die

Rhinozeros GmbH
Revierstraße 9a
46145 Oberhausen

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 7.989,00 EUR vergeben.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben bei Haushaltsstelle 4640.9351

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 05/25/2023

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Markvippach, den 16. Februar 2023

Zeuner
Bürgermeisterin